Anlage 3

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2014

Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg

Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis ... 3

1. Vorbemerkungen ... 4
1.1 Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung ... 4
1.2 Überörtliche Prüfung ... 4

2. Vorjahresabschluss ... 5

3. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs ... 5
3.1 Betriebssatzung ... 5
3.2 Rechnungswesen ... 7

4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung ... 8
4.1 Verfahren ... 8
4.2 Bestandteile ... 8

5. Jahresabschluss ... 9
5.1 Aufstellung ... 9
5.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer ... 9
5.3 Jahresergebnis ... 9

6. Erläuterungen zur Bilanz ... 10
6.1 Aktiva ... 10
6.2 Passiva ... 14

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ... 19
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans ... 19
7.2 Ergebnisse der einzelnen Teams ... 19
7.3 Erfolgsübersicht mit Planvergleich ... 20
7.4 Aufwendungen ... 21
7.5 Kennzahlen ... 23
7.6 Produktivstunden ... 23

8. Vermögensplan-/abrechnung ... 24

9. Sonderprüfung aufgrund aufgekommener Vorwürfe ... 26

10. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL ... 27

11. Bestätigungsvermerk ... 27

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
BL	Betriebsleitung
DS	Kosten- und Leistungsrechnung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes, Umfang und Zeitraum der Prüfung

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg“ (BHR), eingerichtet.
Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den GR ist der Jahresabschluss 2014 auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.
Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb mit den Teams:

- Kanal- und Gewässerunterhalt (KAN, VKS)
- Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)
- Verkehrsregelung (VTR)
- Verkehrselektrik und Straßenbeleuchtung (VTE)
- Stadtreinigung (STR)
- Winterdienst (WIN)
- Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)
- Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege (BAE, GRU, FRH)
- Dekoration und Rasenpflege (DEK, MAE)
- Fahrzeug- und Gerätewerkstatt mit Zentrallager (FUP, MAG)
- Verwaltung, Betriebsleitung mit Fachkraft für Arbeitssicherheit (VEW, BL, FASI)

Prüfungsauftrag:
§ 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Prüfungsgegenstand:
Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 EigBG.

Prüfungszeitraum:
09.07.2015 bis 17.11.2015 mit Unterbrechungen.

Prüferin:
Verena Wollensak.

1.2 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

2. Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden von der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss (BA) vom 05.11.2014 abgesetzt. Grund für die Absetzung waren eingeleitete Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu Vorwürfen, die im Herbst 2014 gegen die Leitung und Mitarbeiter des Betriebshofes Ravensburg erhoben wurden.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde ohne Vorberatung durch den BA am 15.12.2014 durch den GR festgestellt, nachdem im GR zuvor das Prüfungsergebnis des RPA zu den bekanntgewordenen Vorwürfen vorgestellt wurde. Der GR hat im Rahmen der Feststellung auch über den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 143.245,55 € entschieden. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinn- und Verlustzahlen aus Vorjahren verrechnet.
Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 16.01.2015 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.
Für die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG der GR zuständig. Eine Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 erst im Jahr 2015 vorgenommen, nachdem die abschließenden Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorlagen (Vorberatung BA am 08.07.2015, GR-Beschluss am 13.07.2015). Hiernach wurde die Betriebsleitung für das Jahr 2013 entlastet.

3. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs

3.1 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2000 (zuletzt geändert am 27.06.2011) die Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg beschlossen. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Satzung enthält folgende Regelungen:

Name:	Betriebshof der Stadt Ravensburg
Gegenstand:	Die Stadt Ravensburg betreibt ihren Betriebshof (Hilfsbetrieb, der ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs dient) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs. Die Bauhöfe in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Eigenbetriebs.
Aufgaben:	Zu den Aufgaben des Betriebshofs gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z.B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital:	Von einer Festsetzung nach § 12 Abs. 2 des EigBG wurde abgesehen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebs:	• Gemeinderat • Betriebsausschuss Betriebshof (der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr) • Betriebsleitung (Erster und Zweiter Betriebsleiter)
Oberbürgermeister	Dem OB kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde vorgesehenen Aufgaben zu. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden kann, entscheidet der OB anstelle des GR oder des BA.

Der Betriebsausschuss Betriebshof beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen (7. Mai, 5. November) mit Angelegenheiten des Betriebshofes.

Zum 30.06.2014 hat das Arbeitsverhältnis des Zweiten Betriebsleiters geendet. Im November wurde durch den Oberbürgermeister die kommissarische Leitung des Betriebshofes Herrn Jung, Leiter des Tiefbauamtes, übertragen. Soweit Angelegenheiten des Tiefbauamtes betroffen sind wurde geregelt, dass er in Abstimmung mit Herrn Bastin, Baubürgermeister, handelt. Herr Bastin vertritt Herrn Jung darüber hinaus bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit. Der GR wurde hierüber am 17.11.2014 in Kenntnis gesetzt. Die Regelung der kommissarischen Betriebsleitung wurde notwendig, da der Erste Betriebsleiter aufgrund der im Prüfungsjahr aufgekommenen Vorwürfe und der sodann eingeleiteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zunächst freigestellt und von seiner Führungsfunktion entbunden wurde.

3.2 Rechnungswesen

3.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Sie sind dem Geschäftsbereich des 1. Betriebsleiters zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Leitung des BHR der Stadt Ravensburg). Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

3.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Die in der Vergangenheit zitierte Freigabeerklärung für die Betriebshof-Programme nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GemKVO vom 13.05.2004, wird in der Verwaltung nicht mehr aufgefunden. Der Betriebshof und die Stadtkasse wurden bereits auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Es muss vermutlich eine erneute Freigabe nach der hierfür geltenden Dienstanweisung erfolgen.
Folgende Programme sind derzeit im Einsatz:

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Für 2014 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen–Ulm für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (17.07.2015).

3.2.3 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

3.2.4 Buchführung, Belegwesen

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) die Vorschriften der GemKVO entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 GemKVO tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung

4.1 Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.
Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 14.11.2013 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2014 am 16.12.2013 verabschiedet.
Mit Erlass vom 19.02.2014 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2014 bestätigt und eine Genehmigung für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite erteilt.

Aufgrund von § 82 GemO hat der Gemeinderat am 14.07.2014 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Zeitgleich wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Betriebshof gem. § 15 EigBG geändert.
Der Vermögensplanansatz vom Gesellschafterdarlehen (Aufstockung wg. Salzlagerhalle mit Sozial- und Technikraum) stimmt nicht mit dem Planansatz der Stadt überein. Die Stadt hat bereits in 2013 "einseitig" einen Ansatz aufgenommen. Die Thematik wurde bereits im Bericht 2013 erörtert. Die Vorgehensweise widerspricht der Vorschrift von § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO.
Anmerkung: Mit Erlass vom 06.08.2014 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplanes 2014 bestätigt.

4.2 Bestandteile

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO). Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Aufbauend auf den Jahresabschluss 2013 ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.
Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

5.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer

Es wurde für den Abschluss 2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (E&Y) mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 08.04.2015 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Erstellungsbericht E&Y S. 6). Der Jahresabschluss wurde von E&Y auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen war nicht Gegenstand der Beauftragung. Ein Bestätigungsvermerk der geeignet wäre die örtliche Prüfung des RPA zu entlasten kann bei diesem Auftragsumfang vom Wirtschaftsprüfer nicht erteilt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die fertiggestellten Unterlagen wurden von der Betriebsleitung am 08.04.2015 sowie am 22.06.2015 (Lagebericht) unterzeichnet. Die Unterlagen sind beim RPA am 30.06.2015 eingegangen. Die gesetzliche Frist wurde eingehalten.

5.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 291.705,09 € aus.
Zum Vergleich werden die Ergebnisse 2010 bis 2013 angegeben.

	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €	2010 €
Jahresergebnis (+/-)	291.705	143.246	- 195.619	11.786	122.817

Nähere Ausführungen zum Jahresergebnis siehe Schlussbericht Ziffer 7.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva
Die Bilanzsumme liegt bei 6.933.414,16 € (Vorjahr: 6.484.936,35 €).

6.1.1 Anlagevermögen
Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 5.454.841,70 € (Vorjahr: 5.384.483,86 €).

Ein Anlagennachweis, der nach Teams gegliedert ist, befindet sich im Lagebericht (Anlage 2.6). Ein weiterer Nachweis (ohne Untergliederung nach Teams) befindet sich in dem Anhang (Anlage 3 Seite 5/5 des Erstellungsberichts von E&Y).

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konto-Nr.	Kurz Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
008000	Software	10.791,00	13.670,00
	Summe:	10.791,00	13.670,00

- **Grundstücke**

Konto-. Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
001000	bebaute Grundstücke	1.278.229,00	1.278.229,00
001100	Gebäude	2.445.827,17	2.443.722,25
	Zwischensumme:	3.724.056,17	3.721.951,25

Anlagenzugänge einschließlich der Umbuchungen und Abschreibungen sind im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 2/15 dargestellt.

- **Technische Anlagen und Maschinen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
002000	Technische Anlagen	99.904,00	116.536,00
004000	Groß-Geräte u. Maschinen	464.670,00	466.818,00
005000	Geräte u. Maschinen	62.181,51	57.144,53
	Zwischensumme:	626.755,51	640.498,53

Anlagenzugänge (110.645,82 €) und Abschreibungen siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 3/15. Durch Verkäufe von technischen Anlagen und Maschinen sind Buchgewinne in Höhe von 9.484,99 € entstanden.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
001200	Außenanlagen	189.407,00	194.451,00
003000 008500	Betriebs-u.Geschäftsausst. einschließl. Hardware	63.587,51	83.472,00
003300	Verleihmaterial	3.640,00	4.189,00
003500	geringwertige Wirtschaftsg.	340,00	385,00
006000	Fahrzeuge u. Großgeräte	836.264,51	723.418,00
	Zwischensumme:	1.093.239,02	1.005.915,00

Anlagenzugänge siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seiten 4/15. Abgänge ergaben sich zum einen aus der ordentlichen Abschreibung und aus dem Abgang eines Anlagegutes mit einem Restbuchwert in Höhe von 7.022,00 € (Verkauf eines LKW-Ladekran). Im Bereich Altfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 8.263,54 € entstanden.

- **Anlagen im Bau**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
009000	Anlagen im Bau	0,00	2.449,08
	Zwischensumme:	0,00	2.449,08

Die Umbuchungen in Höhe von 2.449,08 € betreffen den Sozialraum in der Salzlagerhalle Mariatal.

6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.464.671,68 €
(Vorjahr: 1.098.654,15 €).

- **Vorräte**
  Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
  Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Inventur zum 31.12.2014 hat am 26.01.2015 (siehe Lagebericht S. 8) stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
030000	Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	252.465,67	252.038,35
	Zwischensumme:	252.465,67	252.038,35

Der Verlauf der Vorratshaltung (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres) ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

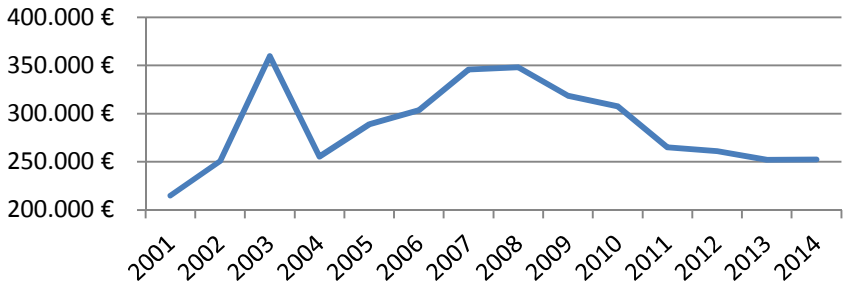

Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2014 €	Bilanzwert 2013 €	Bilanzwert 2012 €
Zentrallager	117.310,36	121.950,31	118.524,43
Fuhrpark	34.598,09	34.368,25	38.145,66
Verkehrselektrik	21.799,49	24.149,79	25.725,71
Gebäudeunterhalt	3.247,70	3.430,39	2.662,78
Verkehrsreg./Zeichen	2.868,23	1.538,28	1.111,97
Maler	7.225,79	6.452,72	5.973,29
Kanalunterhalt	613,48	2.556,03	7.418,70
Winterdienst	54.823,68	41.094,50	44.228,70
Stadtreinigung	0,00	0,00	0,00
Baul.Straßenunterh.	9.978,85	16.498,08	17.276,94
Gärtnerei	0,00	0,00	0,00
Summe	252.465,67	252.038,35	261.068,18

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
040100	Forderungen an Stadt	1.141.938,51	811.468,30
	Zwischensumme:	1.141.938,51	811.468,30

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse). Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
050000	Sonstige Vermögensgeg.	69.967,50	34.847,50
	Zwischensumme:	69.967,50	34.847,50

Einzelne Posten siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 7/15. Noch nicht abgerechnete Leistungen beliefen sich auf 49.702,03 €.

- **Handkasse**
  Beim Betriebshof sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet.

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
080000	Handkasse	300,00	300,00
	Zwischensumme:	300,00	300,00

Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 1.962,66 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 1.079,05 € gebucht. Der Handkassenvorschuss beträgt 300 €.

6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
660100	Akt. RAP	13.900,78	1.798,34
	Summe:	13.900,78	1.798,34

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang -359.816,43 €.

- **Stammkapital**
  Nach § 4 (1) der Betriebssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen.

- **Eigenkapitalentwicklung**

Eigenkapitalentwicklung	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Gewinn 2011	11.786,00
Verlust 2012	-195.619,26
Gewinn 2013	143.245,55
Verlustvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-359.816,43
Jahresgewinn 2014	291.705,09
Eigenkapital zum 31.12.2014	-68.111,34

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2014 weist die Bilanz einen Jahresüberschuss in Höhe von 291.705,09 € aus. Der Gemeinderat hat über die Verwendung zu beschließen.

Nach der Betriebssatzung § 4 (2) schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Ziel des Hilfsbetriebs muss jedoch sein, den Verlustvortrag auf "0" abzubauen.

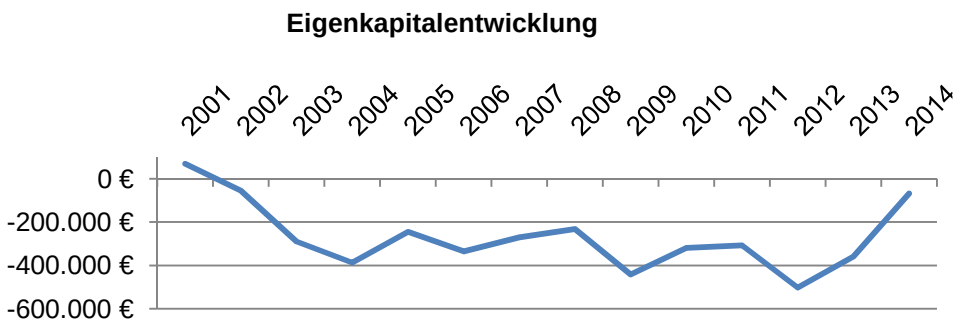

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 389.082,30 € an Rückstellungen aus (Vorjahr: 282.232,89 €).

- **Sonstige Rückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2014 €	Verbrauch / Auflösung €	Zuführung / Aufzinsung €	31.12.2014 €
110000	Urlaubsverpflichtungen	121.097,56	121.097,56	114.029,26	114.029,26
110001	Zeitguthaben	83.754,33	83.754,33	119.704,06	119.704,06
110002	Altersteilzeit	69.631,00	57.742,00	828,00	12.717,00
110003	Lohnzuschläge	0,00	0,00	134.881,98	134.881,98
110009	sonstige Rückstellungen	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00
	Summe	282.232,89	270.343,89	377.193,30	389.082,30

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von E&Y, Anlage 5 Seite 8-9/15.
Die Fa. Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart hat die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2014 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Der letzte Vertrag für ein Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis im Betriebshof läuft bis Februar 2015.
Erstmals in 2014 wurde eine Rückstellung für Lohnzuschläge vorgenommen.

6.2.3 Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
122100	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	157.645,35	266.806,68
	Zwischensumme:	157.645,35	266.806,68

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
	Kontokorrent	1.296.342,35	1.234.158,90
112200	Gesellschafterdarlehen	5.130.154,41	5.019.607,76
	Zwischensumme:	6.426.496,76	6.253.766,66

a) Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)
Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für den Betriebshof Ravensburg eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen. Entsprechend der Verfügung vom 14. Februar 2000 über die Verzinsung der Kassenbestände der von der Stadtkasse verwalteten Einheitskasse des Betriebshofes gilt seit dem 1. Januar 2000 die Koppelung der Verzinsung an den 1-Monats-EURIBOR. Maßgebend für den laufenden Monat ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats. Auf den entsprechenden Monats-EURIBOR wird zur Ermittlung des Haben-Zinssatzes ein Abschlag von 0,5 %-Punkten und des Soll-Zinssatzes ein Aufschlag von 0,5 %-Punkten vorgenommen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

Zinsaufwand Konto 540008	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	16.04.2014	2.148,44 €
2. Quartal	18.07.2014	2.012,43 €
3. Quartal	15.10.2014	1.856,92 €
4. Quartal	21.01.2015	1.662,60 €
Summe:		7.680,39 €

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend. Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 1.800.000 € festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde im Prüfungsjahr nicht überschritten.
Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 25.03.2014 mit geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich des Betriebshofes getroffen.

b) Kontokorrent
Darstellung Kontokorrent im Erstellungsbericht Anlage 5 Seite 11/15

Kontokorrent	€
Stand gem. Haushaltsrechnung der Stadt vom 18.02.2015 zum 31.12.2014	312.049,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sep.Ausw.)	1.141.938,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (sep.Ausw.)	./. 157.645,35
Ermittelter Stand	**1.296.342,35**

Die endgültige Haushaltsrechnung weicht um den Umsatzsteuerbetrag i.H.v. 100,42 € ab. Dieser Betrag wurde beim Betriebshof unter "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Die weitere Differenz i.H.v. 18,00 € stammt ebenfalls aus dem Bereich Umsatzsteuer ("Zahlendreher" bei Buchung auf städtischer Seite). Eine Korrektur konnte erst im Folgejahr vorgenommen werden.

c) Gesellschafterdarlehen
Entwicklung

Gesellschafterdarlehen	€
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	50.000,00
Tilgung 2002	-14.209,56
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Tilgung 2012	-204.966,88
Erhöhung 2013	185.175,06
Erhöhung 2014	110.546,65
Stand zum 31.12.2014	5.130.154,41

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.

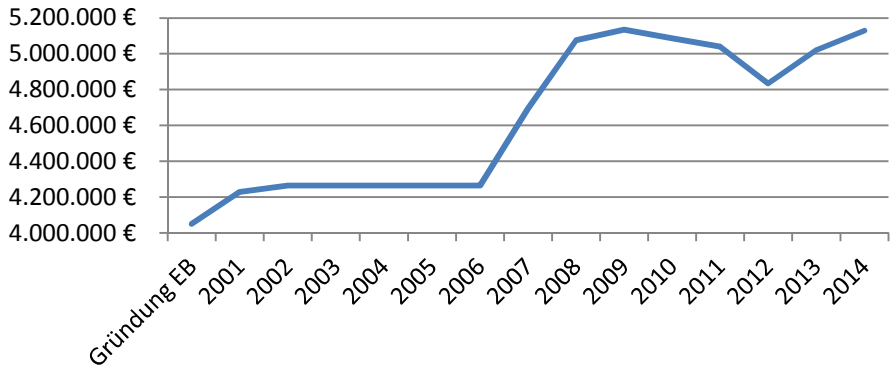

An dem Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar.
Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen. In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgten Tilgungen in unterschiedlicher Höhe. Im Prüfungsjahr stieg das Gesellschafterdarlehen durch die Finanzierung der Salzlagerhalle (mit Sozial- und Technikraum).

Entwicklung Gesellschafterdarlehen in 2014	€
Stand 01.01.2014	5.019.607,76
ordentliche Tilgung	0,00
Baumaßnahmen Stadt für BHR - fertige Anlagen im Bau (Zugang)	2.449,08
Baumaßnahmen Stadt für BHR - nutzbare Anlagen 2014 (Zugang)	108.097,57
Stand 31.12.2014	5.130.154,41

Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
Der GR hat am 19.05.2014 (Vorberatung BA am 07.05.2014) rückwirkend zum 01.01.2014 einen Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens beschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt fünf Jahre.
In Ziffer 2, Satz 2 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens ist Folgendes vermerkt: Die Abrechnung des Gesamtprojektes "Salzlagerhalle in Mariatal" führt zu einer Aufstockung des Darlehens in 2014 auf maximal 5.120.000 €. Maßgeblich ist der jeweilige Buchungsstand in der Bilanz und der Vermögensrechnung zum 31.12.2014.
Das Gesellschafterdarlehen lag zum Jahresende rund 10 T€ über dem Maximalbetrag. Der GR ist hierüber zu informieren und es ist ein Beschluss über die bis zum 31.12.2014 ausgewiesene Höhe des Darlehens (unter Benennung von Gründen für die Erhöhung) nachzuholen.

Genehmigungspflicht der Gewährung von Gesellschafterdarlehen
Die Gemeinde kann ihrem Eigenbetrieb neben dem Eigenkapital auch ein Trägerdarlehen gewähren. Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 87 GemO gilt dies als Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb muss diese (Mittel der Gemeinde) wie Kreditaufnahmen bei Dritten behandeln. Eine geplante Kreditermächtigung muss somit im Beschluss über den jeweiligen Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Dies ist für die erhaltenen Darlehensmittel in 2014 nicht erfolgt.

Zinsen für Gesellschafterdarlehen
Entsprechend Ziffer 5 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens wird das Darlehen ab 01.01.2014 während der gesamten Vertragslaufzeit mit 3,0 % verzinst. Grundlage der Verzinsung ist der jeweils zum 31.12. des Vorjahres gebuchte und bilanzierte Stand des Darlehens (5.019.607,76 €). Die Zinszahlungen sind auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich jeweils zur Quartalsmitte fällig. Aufgrund der Beschlussfassung des neuen Vertrags, die erst im Mai 2014 erfolgte, wurden die Zinsen für das 1. Quartal ausnahmsweise gemeinsam mit den Zinsen vom 2. Quartal zum 01.07.2014 angefordert.

Zinsaufwand Konto 540009/ Konto 540006	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. u. 2. Quartal	01.07.2014	76.588,00
3. Quartal	19.08.2014	37.000,00
4. Quartal	01.12.2014	37.000,00
Summe:		150.588,00

Tilgung des Gesellschafterdarlehens
In Ziffer 4 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens ist Folgendes geregelt: Das Darlehen ist während der gesamten Vertragslaufzeit tilgungsfrei. Sondertilgungen sind in Abstimmung mit der Stadtkämmerei möglich.
Im Prüfungsjahr wurde keine Tilgung des Gesellschafterdarlehens vorgenommen. Durch die Aussetzung der Tilgung soll der Eigenbetrieb u.a. in die Lage versetzt werden die entstandene Unterfinanzierung abzubauen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
122200	Umsatzsteuer	0,00	64,43
122200	Verbindlichk. aus AiB/Stadt/BHR	0,00	2.449,08
122200	Abgrenzung Fremdleistungen	13.659,20	17.675,20
122200	Abgrenzung KFZ-Versicherung	0,00	1.579,81
122200	Nachzahlung Wärme	5.578,95	11.953,98
122200	Nachzahlung Strom	0,00	5.937,23
122200	Sonstiges	9.062,94	2.286,82
	Zwischensumme:	28.301,09	41.946,55

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Anlage 5 (Seite 12/15 ff.) des Erstellungsberichts von E&Y sind Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2014 €		2013 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.180.000,00	7.214.252,41	7.140.000,00	7.306.827,62
Aufwendungen	7.058.000,00	6.922.547,32	7.140.000,00	7.163.582,07
Jahresergebnis	**122.000,00**	**291.705,09**	**0,00**	**143.245,55**

Gemäß § 4 Abs. 2 Betriebssatzung schließt der Betriebshof im Grundsatz die Absicht der Gewinnerzielung aus. Zum 31.12.2013 bestand beim Betriebshof ein negatives Eigenkapital in Höhe von -359.816,43 €. Der Gewinn wurde zum Abbau des Verlustvortrags geplant. Diese Vorgehensweise soll beibehalten werden bis der Verlustvortrag abgebaut ist.

7.2 Ergebnisse der einzelnen Teams

	2014 €	2013 €	2012 €
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	42.795	42.182	-19.379
(WIN) Winterdienst	11.352	-1.740	28.040
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	164.138	124.502	-1.016
(VTE) Elektrotechnik	58.725	31.396	-38.609
(VTR) Verkehrstechnik	-2.534	17.610	-17.133
(STR) Stadtreinigung	62.077	-40.385	30.567
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	11.591	-39.311	-61.935
(Gärtnerei) Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege	-34.575	1.294	-106.989
Verwaltung / BL / FASI / Lagerplatz Mariatal/Schubertstr.	-21.864	7.698	-9.165
Jahresergebnis (+/-)	**291.705**	**143.246**	**-195.619**

7.3 Erfolgsübersicht mit Planvergleich

	Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten	entsprechend **Nachtrag-Erfolgsplan** **2014**	**Rechnung** **2014**	**Abweichung vom Plan** **2014**	**Rechnung** **2013**
		€	**€**	**€**	**€**
1.	**Aufwand für Lieferungen u. Leistungen**	**1.100.000,00**	**1.038.804,87**	**-61.195,13**	**1.263.080,09**
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	599.000,00	614.632,44	15.632,44	620.822,78
	b) Bezogene Leistung Dritte	501.000,00	424.172,43	-76.827,57	642.257,31
2.-4.	**Personalaufwand**	**4.725.000,00**	**4.647.013,88**	**-77.986,12**	**4.533.111,69**
2.	Löhne- u. Gehälter	3.630.000,00	3.585.040,91	-44.959,09	3.477.378,60
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.095.000,00	1.061.972,97	-33.027,03	1.055.733,09
5.	**Abschreibungen**	**400.000,00**	**412.939,12**	**12.939,12**	**392.016,09**
	a) auf Immobilien	105.000,00	108.441,73	3.441,73	103.359,32
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	295.000,00	304.497,39	9.497,39	288.656,77
6.	**Zinsen (an Stadt)**	**160.000,00**	**159.096,39**	**-903,61**	**253.674,24**
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	115.000,00	109.670,50	-5.329,50	180.791,02
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	35.000,00	40.917,50	5.917,50	60.930,98
	c) Kassenkredit	8.000,00	7.680,39	-319,61	8.349,24
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	2.000,00	828,00	-1.172,00	3.603,00
7.	**Steuern**	**8.000,00**	**4.964,22**	**-3.035,78**	**7.289,47**
8.	**Konzessionsabgabe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9.	**sonst. betriebl. Aufwend.**	**665.000,00**	**659.728,84**	**-5.271,16**	**714.410,49**
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	550.000,00	522.356,39	-27.643,61	590.510,49
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	115.000,00	137.372,45	22.372,45	123.900,00
10.	**Summe 1 - 9**	**7.058.000,00**	**6.922.547,32**	**-135.452,68**	**7.163.582,07**
11.	Umlage der VW / BL				
	Umlage FP-Werkstatt				
12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)				
13.	**Aufwendungen 1 - 12**	**7.058.000,00**	**6.922.547,32**	**-135.452,68**	**7.163.582,07**
14.	**Betriebserträge**	**7.180.000,00**	**7.214.252,41**	**34.252,41**	**7.306.827,62**
	a) Umsatzerlöse	7.110.000,00	7.177.837,21	67.837,21	7.238.139,24
	b) and. akt. Eigenl. u. sonstige betriebl. Ertr.	70.000,00	36.415,20	-33.584,80	68.688,38
15.	**Betriebserträge (insgesamt)**	**7.180.000,00**	**7.214.252,41**	**34.252,41**	**7.306.827,62**
16.	**Betriebsergebnis (+/-)**	**122.000,00**	**291.705,09**	**169.705,09**	**143.245,55**
17.	Finanzerträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18.	außerordentl. Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19.	Steuern vom Einkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20.	**Unternehmensergebnis (+/-)**	**122.000,00**	**291.705,09**	**291.705,09**	**143.245,55**

Die Betriebserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 93 T€ gesunken.
Die Aufwendungen verringerten sich dagegen insgesamt um 241 T€ zum Vorjahr.

7.4 Aufwendungen

7.4.1 Personal

Die Vergütung wickelt die Gehalts- und Lohnstelle über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) für den Eigenbetrieb ab.

- **Personalaufwand**
  Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personalkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 67.100,00 € (Vorjahr 63.300,00 €) verrechnet. Ein Verwaltungskostenbeitrag für die kommissarische Leitung des Betriebshofes in 2014 wurde erst im Folgejahr berechnet. Kosten der Personalleihe sind im Prüfungsjahr nicht angefallen. Der v.g. Verwaltungsaufwand wird in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Rechnungsergebnisse €			
Jahr	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr
a) Entgelte Beschäftigte			
Entgelte Beschäftigte	3.640.995,80	3.578.755,18	62.240,62
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-57.742,00	-96.078,00	38.336,00
Azubi u.Zvild. abz. Kostenerstattung	-14.563,01	-11.532,50	-3.030,51
Zwischensumme:	3.568.690,79	3.471.144,68	97.546,11
b) Soziale Abgaben			
Sozialversicherung	1.050.565,97	1.036.263,58	14.302,39
Berufsgenossenschaft	13.808,91	12.699,77	1.109,14
Sonstige Aufwendungen	13.948,21	13.003,66	944,55
Zwischensumme:	1.078.323,09	1.061.967,01	16.356,08
Gesamt:	4.647.013,88	4.533.111,69	113.902,19
Stellenzahl/Jahresschn.	81,2	82,7	-1,50
Aufwand pro Stelle	57.229,23	54.813,93	2.415,31

Im Wirtschaftsplan 2014 ist der Personalaufwand mit einem Planansatz von 4.725.000 € veranschlagt; das Rechnungsergebnis (4.647.013,88 €) lag um 78 T€ niedriger als geplant. Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Mehrausgaben von 114 T€ (+2,5 %).

Der im Lagebericht aufgeführte Anteil an tatsächlich besetzten Stellen liegt um 0,6 höher als die in der Stellenübersicht im Nachtragswirtschaftsplan aufgeführte Anzahl der Planstellen (80,6). Anmerkung: Die Stellenübersicht für 2014, die vor dem Nachtragsplan gegolten hat sah noch 82,3 Stellenanteile vor.

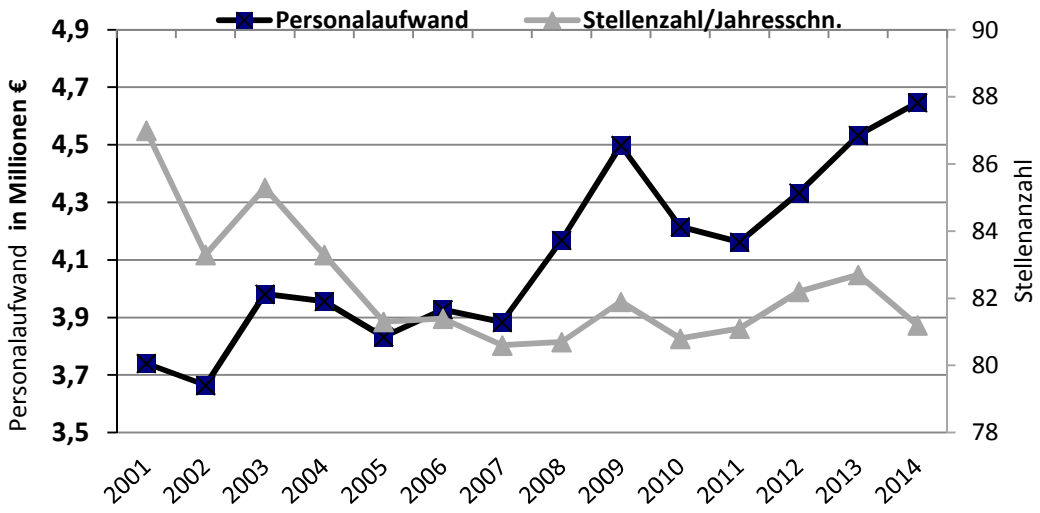

Ausführungen zu den Kosten der Lohnfortzahlung sind im Lagebericht unter der Ziffer 8.5. aufgeführt.

7.4.2 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte

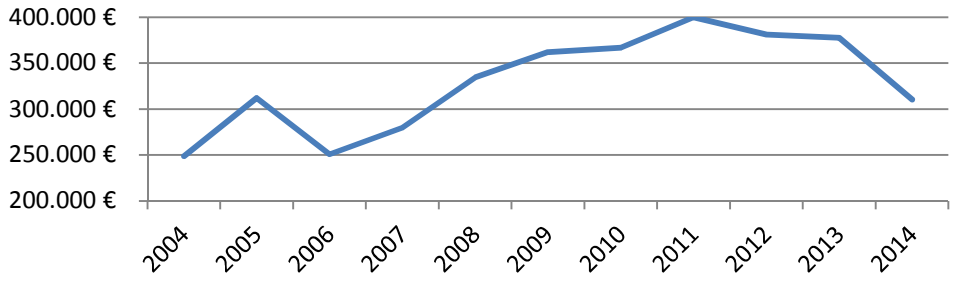

Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt.

Die Verrechnungssätze für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wurden in 2013 angepasst. Der Schlüssel zur Verteilung von Gemeinkosten ist nicht immer nachvollziehbar. Die vom Betriebshof in Rechnung gestellten Verrechnungssätze konnten nicht jedes Mal der vorgelegten Kalkulation entnommen werden. Der Betriebshof erläuterte, dass bei extremen Abweichungen zu gebräuchlichen Sätzen auf die "marktüblichen Sätze" zurückgegriffen wurde. Fahrzeuge/Geräte mit extremen Abweichungen nach oben müssen bei der betriebshofinternen Prüfung der Wirtschaftlichkeit genauer betrachtet werden. Ob für das Fahrzeug/Gerät eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder ob andere Alternativen (z.B. Miete) in Frage kommen muss regelmäßig geprüft werden. Die Kalkulation für die Fahrzeug- und Geräteverrechnungssätze muss jährlich neu vorgenommen werden.
Durch die stark gesunkenen Aufwendungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte erwirtschaftete der Betriebshof u.a. einen Überschuss.

7.4.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für bezogene Leistungen.

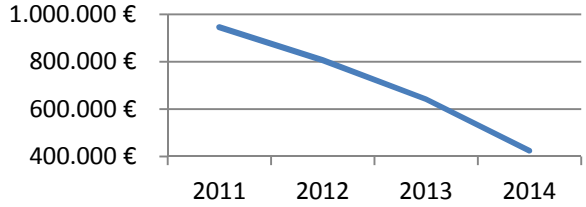

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich aus den jeweiligen Konten Entsorgungskosten, Fahrzeug- und Gerätemieten, Fremdleistung (extern) sowie den Kosten der Personalleihe zusammen. Diese Aufwendungen sind innerhalb der letzten vier Jahre kontinuierlich um insgesamt über 500 T€ gesunken! Im Prüfungsjahr sind keine Kosten der Personalleihe mehr angefallen. Auch die Aufwendungen die auf dem Konto "Fremdleistung (extern)" verbucht werden sind enorm gesunken.

7.5 Kennzahlen

Aktuelle Leistungszahlen sind ein unerlässliches Instrument, um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen zu können. Betriebsinterne Vergleichszahlen sind unerlässlich um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Es fehlen Kennzahlen mit Aussagekraft. Alle Daueraufgaben des Betriebshofes sollten in Verzeichnissen erfasst und fortgeschrieben werden. Die Aufgabenverzeichnisse sind eine unentbehrliche Grundlage für die Personalbemessung, die Arbeitsvorbereitung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit.

7.6 Produktivstunden

Die Produktivstunden (inklusive der Stunden aus Aufträgen, die pauschal abgerechnet wurden; aber ohne die Stunden für Eigenarbeiten und Wartungsarbeiten an Geräten/ Fahrzeugen, siehe Lagebericht 8.2.) sind im Vergleich zu den letzten Jahren gesunken. Die vom Betriebshof angegebene durchschnittliche Stellenanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (siehe Lagebericht 8.4.).
Für die Erstellung des folgenden Diagramms wurden die v.g. Produktivstunden sowie die vom Betriebshof ermittelte durchschnittliche Stellenanzahl pro Jahr verwendet.

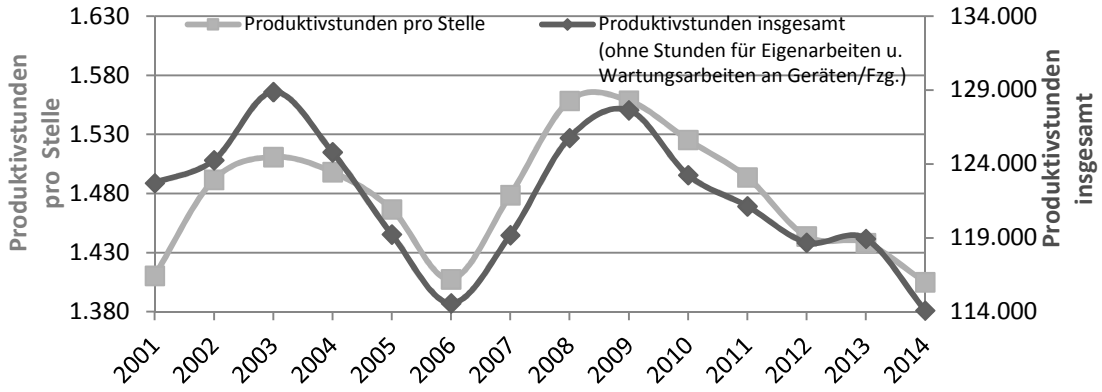

In den von dem Betriebshof genannten 81,2 Stellen (Lagebericht 8.4) sind nach dessen Auskunft drei Stellen von "Langzeitkranken" enthalten.

Auffallend ist, dass der Betriebshof trotz Absinken der Produktivstunden einen weit höheren Gewinn erwirtschaftet hat als ursprünglich geplant war.
Aus einer Aufstellung des Betriebshofes ist zu entnehmen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss hauptsächlich aus den Bereichen "Fahrzeuge und Maschinen" und "Material und Fremdleistungen" herrührt. Wie bereits im Schlussbericht Ziffer 7.4.2 darauf hingewiesen wurde sind die Verrechnungssätze für die Fahrzeuge und Geräte jährlich zu kalkulieren und festzusetzen. Des Weiteren werden im Bereich "Material und Fremdleistungen" Zuschläge vorgenommen, die keiner nachvollziehbaren Kalkulation entsprechen. Auch hier ist ein Handlungsbedarf gegeben.

8. Vermögensplan-/abrechnung

Mit der Vermögensplanabrechnung wird die Einhaltung des Vermögensplans geprüft. Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5) beigefügt.

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.
Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Für das Prüfungsjahr wurde damit begonnen einen "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" mit in die Planung aufzunehmen. Entgegen der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6) wurde jedoch nur ein Teilbetrag in die Planung aufgenommen. Der "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" konnte im Prüfungsjahr um 329 T€ reduziert werden.

Die Beschlüsse zum Bau einer Salzlagerhalle wurden am 16.05.2012 (AUT als Betriebsausschuss) und zuletzt am 17.06.2013 (Gemeinderat) vorgenommen.
Es wurden seitens der Stadt in 2013 Mittel in Höhe von 320.000 € eingeplant (Finanzposition 2.7711.*). Die Gesamtausgaben waren um rund 11 T€ höher als ursprünglich geplant. Dies führte dazu, dass dem Betriebshof ein höheres Gesellschafterdarlehen ausbezahlt wurde als im neu beschlossenen Vertrag (GR-Beschluss vom 19.05.2014) als Maximalbetrag aufgeführt wurde.

Vermögensplanabrechnung	Nachtrag Plan 2014	IST 2014	Plan/IST Abweichung
	€	€	€
A) Verfügbare Mittel (Einnahmen)			
1. Abschreibungen	**400.000**	**412.939,12**	**12.939,12**
auf Immobilien	105.000	108.441,73	
auf bewegliches Anlagegut	295.000	304.497,39	
2. Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	**0**	**7.022,00**	**7.022,00**
3. Jahresgewinn	**122.000**	**291.705,09**	**169.705,09**
4. Finanzierungsmittel (Gesellschafterdarlehen)	**100.000**	**110.546,65**	**10.546,65**
5. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	**0**	**0,00**	**0,00**
Summe Einnahmen:	**622.000**	**822.212,86**	**200.212,86**
B) Benötigte Mittel (Ausgaben)			
1. Bauinvestition	**100.000**	**110.546,65**	**-10.546,65**
Fertigstellung Salzhalle/Sozialraum			
1.1 Tilgung Gesellschafterdarlehen	**0**	**0,00**	**0,00**
1.2 Baubegleitende Maßnahmen	**0**	**0,00**	**0,00**
(Eigenarbeit BHR)			
2. Einrichtungen/ Ausstattung	**3.000**	**587,86**	**2.412,14**
3. Verleihartikel	**6.000**	**1.475,60**	**4.524,40**
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	**6.000**	**2.989,64**	**3.010,36**
5. Großgeräte/Maschinen > 5.000 €	**67.000**	**88.855,36**	**-21.855,36**
a) Groß- und Baugeräte, sonst. Geräte	21.000	14.298,81	
b) Aufsitzmäher u. Schlepper, Mehrzweckf.	0	8.607,90	
c) Winterdienstfzg. und Geräte	46.000	65.948,65	
d) Stadtreinigungsfahrzeug incl. Ausstatt.	0	0,00	
6. Geräte und Maschinen < 5.000 €	**20.000**	**21.790,46**	**-1.790,46**
a) Baugeräte	6.000	466,48	
b) Mähgeräte - Rasenmäher	4.000	9.514,82	
c) Gartenbaugeräte	3.000	0,00	
d) sonstige Geräte u. Werkzeuge	7.000	11.809,16	
7. Fahrzeuge	**286.000**	**266.522,47**	**19.477,53**
a) Ämterfahrzeuge - PKW	0	0,00	
b) Teamleiterfahrzeuge	0	350,46	
c) LKW > 7,5 to.	175.000	176.907,43	
d) Einsatzfahrzeuge	111.000	83.097,91	
e) Anhänger	0	6.166,67	
8. Soft- und Hardware	**0**	**0,00**	**0,00**
9. Jahresverlust	**0**	**0,00**	**0,00**
10. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	**134.000**	**722.243,45**	**-588.243,45**
Summe Ausgaben:	**622.000**	**1.215.011,49**	**-593.011,49**
C) Finanzierungsfehlbetrag		**-392.798,63**	

9. Sonderprüfung aufgrund aufgekommener Vorwürfe

Das RPA wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp am 04.11.2014 beauftragt die im Südfinder veröffentlichten Aussagen und Behauptungen des ehemaligen technischen Betriebsleiters zu prüfen und umfassend aufzuarbeiten. Auch weitere im Zusammenhang mit der Prüfung bekanntgewordene Sachverhalte waren zu klären.

Das RPA hat daraufhin mit dem kaufmännischen Betriebsleiter, allen Teamleitern und verschiedenen Mitarbeitern/innen Einzelgespräche geführt. Anhand eines einheitlichen Fragebogens wurden die Teamleiter zu den einzelnen Vorwürfen befragt. Dabei haben die Kollegen/innen sehr konstruktiv an der Aufklärung der Vorwürfe mitgewirkt, bei den Teamleitern war diese Bereitschaft nur in Teilen vorhanden. Zusätzlich wurden verschiedene Rechnungsunterlagen eingesehen. Oberbürgermeister Dr. Rapp wurde mit Prüfbericht Nr. 02/2014 vom 11.12.2014 über das Ergebnis der Untersuchung informiert.

Das Ergebnis der Sonderprüfung hat ergeben, dass die erhobenen Vorwürfe zum größten Teil nicht zutrafen. Der GR wurde am 15.12.2014 dazu wie folgt unterrichtet:

- **Öffentlich bekannte Vorwürfe und Behauptungen**
  Die über die Medien vom früheren technischen Betriebsleiter erhobenen Vorwürfe gegen Mitarbeiter des städtischen Betriebshof haben sich – mit Ausnahme von einem Fall – nicht bestätigt.
- **Weitere über das RPA bekanntgewordene Fälle**
  Bei den im Rahmen der Sonderprüfung weiteren bekannt gewordenen Angelegenheiten wurde festgestellt, dass in zwei dieser Fälle finanzielle Entscheidungen der Betriebsleitung zum Nachteil der Stadt getroffen wurden. Einer der Fehler kann korrigiert werden.

Die Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen – Abteilung K 3 Wirtschaftsdelikte – hat zeitgleich im Auftrag der Staatsanwaltschaft Ravensburg untersucht, ob die erhobenen Vorwürfe strafrechtlich relevant sind. Dazu wurden Ermittlungen gegen die Leitung und weitere Mitarbeiter des Betriebshofes wegen Verdachts auf Untreue (§ 266 Abs. 1 Strafgesetzbuch), Betrug (§263 Abs. 1 StGB) und Vorteilsannahme (§ 331 Abs. 1 StGB) eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat mit ihrem Abschlussbericht vom 20.04.2015 sämtliche eingeleiteten Ermittlungsverfahren eingestellt. Das Untersuchungsergebnis des RPA wurde dabei dem Grunde nach bestätigt, bei den polizeilichen Ermittlungen waren keine neuen bzw. weiteren Erkenntnisse bekanntgeworden. In einem untersuchten Fall hat die Staatsanwaltschaft einen Verstoß des kaufmännischen Betriebsleiters zur Vermögensbetreuung gesehen, das Verfahren aber nach § 153a Strafprozessordnung gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik als zuständiger Betriebsausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.07.2015 über das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft informiert. Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass es auf Empfehlung des RPA zwischenzeitlich verbindliche Regeln über den Verkauf von Fahrzeugen, Maschinen und Holz gibt, die in der Gesamtverwaltung gelten.

10. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Überdies können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2014 wurden 7 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL öffentlich und 1 beschränkt ausgeschrieben.
Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.
Durch einen breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

11. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2014 festzustellen.

Ravensburg, den 03.12.2015
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Rechnungsprüfungsamt
Rathaus
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Stadt
Ravensburg